

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.290.595

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1087/J-NR/2025 betreffend
Inanspruchnahme der Väterkarenz in Ministerien, die die Abgeordneten zum Nationalrat
Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen am 11. April 2025 an mich richteten, darf ich
anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Bedienstete Ihres Ministeriums haben in den letzten 5 Jahren Väterkarenz in Anspruch genommen? (Bitte um Angabe nach Sektionen und Jahren)*
 - a. *Wie viele Anträge davon wurden für die Karenz dauer von 2 Monate gestellt?*
 - b. *Wie viele Anträge wurden davon bewilligt?*

Hinsichtlich der Anzahl der Väterkarenzen nach dem Väter-Karenzgesetz (VKG) im
Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2024 wird auf nachstehende Aufstellung
verwiesen.

Jahr	Anzahl der in Anspruch genommenen Väterkarenzen
2020	3
2021	6
2022	3
2023	4
2024	3

Zu Frage 2:

- *Wie hoch war der prozentuelle Anteil der Väterkarenz-Inanspruchnahme im Verhältnis zur Gesamtzahl der männlichen Bediensteten in Ihrem Ministerium in den letzten 5 Jahren? (Bitte um Angabe nach Jahren)*

Hinsichtlich des prozentuellen Anteils der Väterkarenzen im Verhältnis zur Gesamtzahl der männlichen Bediensteten im Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2024 wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

Jahr	% Anteil der Väterkarenz-Inanspruchnahme im Verhältnis zur Gesamtzahl der männlichen Bediensteten
2020 (Stichtag 31.12.2020)	1,35 %
2021 (Stichtag 31.12.2021)	2,70 %
2022 (Stichtag 31.12.2022)	1,33 %
2023 (Stichtag 31.12.2023)	1,71 %
2024 (Stichtag 31.12.2024)	1,25 %

Zu den Fragen 3 und 4 sowie 7 und 9:

- *Welche Maßnahmen wurden in den letzten 5 Jahren von Ihrem Ministerium ergriffen, um Väter zur Inanspruchnahme der Karenz zu bewegen?*
 - a. *Wurden diese Maßnahmen ressortübergreifend gesetzt oder einzeln?*
 - b. *Welche Kosten verursachten die gesetzten Maßnahmen jeweils?*
 - c. *Sind künftig weitere Maßnahmen geplant?*
- *Wird innerhalb Ihres Ministeriums aktiv darauf hingewiesen, dass Väterkarenz in Anspruch genommen werden kann?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten 5 Jahren für Maßnahmen zur Förderung der Väterkarenz bereitgestellt? (Bitte um Angabe nach Jahren und Zweck)*
- *Gibt es Ihrerseits Pläne, die Inanspruchnahme der Väterkarenz im Bundesdienst zu adaptieren?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant?*
 - b. *Wenn ja, wann sollen diese umgesetzt werden?*

Seitens des Bundesministeriums für Bildung wird die Inanspruchnahme von Karenzen gemäß § 2 VKG aktiv gefördert, indem den Bediensteten ausführliche Informationen zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden. Bei Meldung der Geburt des Kindes erhalten die Väter automatisch die Elternbroschüre (siehe nachfolgender Link). In diesem Zusammenhang wird auf die allgemeine Informationen rund um Elternkarenz und Wiedereinstieg unter

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/papasein.html> und

<https://oeffentlicherdienst.gv.at/fuer-bundesbedienstete/elternkarenz-und-wiedereinstieg/> sowie im Rahmen der Elternbroschüre

(<https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/01/Elternbroschuer.pdf>) hingewiesen.

Fragen betreffend Änderungen im Bereich des Väter-Karenzgesetzes betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung.

Zu Frage 5:

- *Welche Kosten sind in den letzten 5 Jahren durch die Inanspruchnahme der Väterkarenz in Ihrem Ministerium entstanden?*

Bei Karenzierungen nach dem Väter-Karenzgesetz, auf die unter den in § 2 VKG vorgesehenen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht, erhalten freigestellte Personen ebenso wie bei Karenzierungen nach dem Mutterschutzgesetz kein Gehalt vom Arbeitgeber. In diesem Zeitraum gebührt allen Anspruchsberechtigten Kinderbetreuungsgeld, welches auf Antrag vom jeweils zuständigen Krankenversicherungsträger ausbezahlt wird. Beim Bundesministerium für Bildung fielen aufgrund der Kostenübernahme von Versicherungsbeiträgen aufgrund des Entfalls von Kinderbetreuungsgeld EUR 224,74 im Jahr 2022 und EUR 442,18 im Jahr 2023 an.

Zu Frage 6:

- *Gibt/Gab es finanzielle Unterstützungen oder Anreize für Bedienstete, die Väterkarenz in Anspruch nehmen?*
- a. *Wenn ja, in welcher Höhe und Form?*

Hinsichtlich weiterer finanzieller Unterstützung darf auf den Familienzeitbonus, abrufbar unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/weitere-leistungen-fuer-familien/familienzeitbonus.html>, hingewiesen werden.

Zu Frage 8:

- *Kam es in Ihrem Ministerium zu Personalengpässen infolge Väterkarenzen?*
- a. *Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?*

Nein. Entsprechende Personalabwesenheiten können durch Vertretungsregelungen innerhalb der Organisationseinheiten abgedeckt werden.

Wien, 11. Juni 2025

Christoph Wiederkehr, MA

